

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 854/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 16.10.2018
Bearbeiter: Heidrun Gebert	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	07.11.2018	einstimmig	21 0 0

Betreff: Berufung des Stellvertreters des Gemeindevahlleiters für die Wahlperiode 2019-2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für die Wahlen am 26.05.2019

Herrn Andreas Brohm, Bismarckstr. 5, 39517 Tangerhütte

zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Gerhard Borstell
Vorsitzender. des Stadtrates

Siegel

Begründung:

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 2 KWG LSA ist der Stellvertreter des Wahlleiters der jeweilige Vertreter im Amt.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte kann gemäß § 9 Abs.1 Satz 3 einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Stellvertreter des Wahlleiters berufen.